



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 9/2016

Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes - Rückblick auf 2015

Berichterstatter: Abteilungsdirektorin Dr. Christel Wies

Bearbeiter: Regierungsbauamtsrat Klaus Hüttemann
Tel.: 0251-411-5744

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 6 der Sitzung der Strukturkommission am 14.03.2016
- TOP 12 der Sitzung des Regionalrates am 21.03.2016

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat / die Strukturkommission nehmen die Vorlage über die im Haushaltsjahr 2015 gewährten Zuwendungen im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung zur Kenntnis.

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

Kurzdarstellung des Sachverhalts

Die Vorlage zu den in 2015 gewährten Zuwendungen aus dem Förderbereich „Altlasten“ im Planungsgebiet des Regionalrates ist in der **Anlage 1** im Einzelnen dargestellt. Für die Förderbereiche "Erfassung", "kommunale Planung" und "Bodenschutz" sind im Planungsgebiet des Regionalrates keine Zuwendungsanträge gestellt worden.

Der nachfolgenden Übersicht können die Anzahl der in 2015 geförderten Maßnahmen und das Fördervolumen im Regionalratsgebiet bezogen auf die jeweiligen Förderbereiche entnommen werden:

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2015

Maßnahmen zur Erfassung von Altlastverdachtsflächen sowie Brachflächen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
0	./.	./.

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien (Anlage 1)

Anzahl der geförderten Maßnahmen	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
5	./.	373	299

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
0	./.	./.

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinien

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
./.	./.	./.

Maßnahmen zur Sanierung "Kieselrot"- belasteter Flächen (Anlage 1)

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
1	225	180

Sachstand

1. Förderprogramme

1.1 Landesförderung

Grundlage für das Landesförderprogramm "Altlasten" sind die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes" des MKULNV vom 13.01.2015 (MBI. NRW. 2015 S. 104).

1.2 NRW-EU Ziel 2-Programm 2014 – 2020

Für Projekte, die die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung durch das Operationelle Programm NRW 2014 – 2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW). Über die Anerkennung als förderwürdiges Projekt entscheidet der Fachausschuss beim Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW.

2. **Zuwendungszweck**

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der obigen Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für die **Erfassung** von Altlastverdachtsflächen sowie Brachflächen (Nr. 1.1.1 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Maßnahmen zur **Abwehr von Gefahren** für die menschliche Gesundheit durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen ausgehen oder ausgehen können. (Nr. 1.1.2 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit **kommunalen Planungen** - Bauleitplanung - (Nr. 1.1.3 der Richtlinien)
- Zuwendungen für weitere **Maßnahmen des Bodenschutzes**, z.B. Bodenbelastungskarten, Bodenfunktionskarten pp. (Nr. 1.1.4 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Maßnahmen nach Nr. 1.1.2 (Abwehr von Gefahren) der Richtlinien, die zusätzlich die Kriterien des Operationalen Programms NRW 2014 – 2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) der Europäischen Union erfüllen.

3. **Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.2 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt und wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Form von Eigenbetrieben.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Sofern das Land einziger Fördergeber ist, wird die Zuwendung als Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 80 % gewährt. Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000 EUR.

Bei EU-Maßnahmen werden 50 % der förderfähigen Kosten durch die EU und 30 % im Rahmen der Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

5. Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2015

Für das Planungsgebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Münster waren insgesamt 4 Maßnahmen zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2015 angemeldet worden.

Die Gefährdungsabschätzung des Kreises Borken für die ehem. Motorradwerkstatt Elsebrock, Bocholt, konnte mangels ausreichender Fördermittel nicht berücksichtigt werden. Die Gefährdungsabschätzung verschiedener Altablagerungen im Kreisgebiet Borken (Teil VI) des Kreises Borken, konnte mit 61 T-EUR gefördert werden.

Dem Kreis Warendorf wurden für die Sanierung des Grundwasserschadens des Altstandortes "Bettfedernfabrik Kruchen", Telgte die benötigten Mittel in Höhe von 141 T-EUR bewilligt. Für die Gefährdungsabschätzung des Altstandortes "Ehemalige Chemische Reinigung Hielscher", Dülmen konnten dem Kreis Coesfeld 21 T-EUR Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus konnten zusätzlich zur Dringlichkeitsliste dem Kreis Steinfurt für die a) Sanierungsuntersuchung bzw. b) Sanierung des CKW-Schadens auf dem Altstandortgelände der ehemaligen Galvanik Schulze, Greven, Fördermittel in Höhe von 24 TEUR bzw. 52 TEUR bewilligt werden.

Für die Sanierung „Kieselrot“-belasteter Flächen wurde im Nachgang zur Dringlichkeitsliste 2015 von der Stadt Münster ein Antrag auf Förderung gestellt, der aufgrund von zusätzlich vom MKLUNV bereitgestellter Mittel bewilligt werden konnte (180 T-EUR).

Das Fördervolumen für diese Maßnahmen belief sich auf insgesamt 479.000,00 EUR.

Die im Jahr 2015 im Planungsgebiet des Regionalrates geförderten Altlastenmaßnahmen sind in der **Anlage 1** zusammengestellt. Um den Vergleich mit den angemeldeten Maßnahmen zu erleichtern, ist die für das Jahr 2015 beschlossene Dringlichkeitsliste als **Anlage 2** beigefügt.

6. Maßnahmen nach Nr. 1.1.1 (Erfassung von Altlastverdachtsflächen / Brachflächen), Nr. 1.1.3 (kommunale Planungen) und Nr. 1.1.4 (Bodenschutzmaßnahmen) der Förderrichtlinie

Zuwendungen für Maßnahmen der Nummern 1.1.3 (kommunale Planungen) und 1.1.4 (Bodenschutz) können unabhängig von der Dringlichkeitsliste angemeldet / beantragt werden.

Im Jahr 2015 ist kein Zuwendungsantrag für Maßnahmen der Erfassung, der kommunalen Planung bzw. für Bodenschutzmaßnahmen im Planungsgebiet des Regionalrates gestellt worden.

7. Zusammenfassung

Im Jahr 2015 sind damit für Maßnahmen im Förderbereich „Altlasten / Bodenschutz“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt

479.000,00 EUR

im Regionalratsgebiet gewährt worden.

Im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung erstellen die Bezirksregierungen gemäß § 9 Abs. 2 LPIG NRW auch die Beratungsvorlage für das Plangebiet des Regionalverbandes Ruhr.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung der im Verbandsgebiet des RVR sowie im Plangebiet des Regionalrates des Regierungsbezirks Münster in 2015 geförderten Maßnahmen.

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2015

Maßnahmen zur **Erfassung** von Altlastverdachtsflächen sowie Brachflächen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	0	./.	./.
Bereich Regionalrat -BR Münster	0	./.	./.

Maßnahmen der **Gefahrenabwehr** nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

	Anzahl	davon EU Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	2	./.	110	88
Bereich Regionalrat -BR Münster	5	./.	373	299

Maßnahmen im Zusammenhang mit **kommunaler Planung** nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	0	./.	./.
Bereich Regionalrat -BR Münster	0	./.	./.

Maßnahmen des **Bodenschutzes** nach Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	0	./.	./.
Bereich Regionalrat -BR Münster	0	./.	./.

Maßnahmen zur Sanierung „**Kieselrot**“-belasteter Flächen

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	0	./.	./.
Bereich Regionalrat -BR Münster	1	225	180

Kieselrot

Als Kieselrot bezeichnet man eine rote Schlacke, die bei einem während des Zweiten Weltkriegs angewandten Röstreduktionsverfahren zur Kupfergewinnung anfiel. In Deutschland wurde sie in den 1950er und 1960er Jahren vor allem als Belag für Sportplätze verwendet.

**Geförderte Altlastenmaßnahmen 2015 im Regierungsbezirk Münster
 - Planungsgebiet des Regionalrates -**

Priorität	Antragsteller	Art der Maßnahme	AS/AA/KS	Ortsübliche Bezeichnung	Gesamtkosten in T-EUR	gewährte Zuwendung (80 %) HHJ 2015 in T-EUR	Bemerkungen
1	LR Warendorf	SA	AS	Bettfedernfabrik Kruchen, Telgte (GW-Schaden)	176	141	
2	LR Borken	GA	AS	Untersuchung ehem. Altablagerungen im Kreisgebiet (Teil VI)	76	61	
3	LR Coesfeld	GA	AS	Ehem. Chemische Reinigung Hielscher, Dülmen	26	21	
4	Stadt Münster	SA	KS	Sportanlage "Sentruper Höhe", Münster	225	180	zusätzlich zur Dringlichkeitsliste 2015 gefördert (Aufstockung der Fördermittel)
5	LR Steinfurt	SA	AS	Ehem. Galvanik Schulze, Greven	65	52	zusätzlich zur Dringlichkeitsliste 2015 gefördert
6	LR Steinfurt	SU	AS	Ehem. Galvanik Schulze, Greven	30	24	zusätzlich zur Dringlichkeitsliste 2015 gefördert
Summe der insgesamt bewilligten Zuwendungen für Maßnahmen in 2015					598	479	

GA = Gefährdungsabschätzung
 SA = Sanierung
 SU = Sanierungsuntersuchung
 AA = Altablagerung
 AS = Altstandort
 KS = Kieselrot
 KP = Kommunale Planung

Priorität	Antragsteller	Art der Maßnahme	AS/AA/KS	Ortsübliche Bezeichnung	betroffene Schutzgüter	Gesamtkosten in T-EUR	EU-Förderung möglich X	anteilige Zuwendung (80 %) in T - EUR				Bemerkungen
								Gesamt	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017 ff	
1	LR Warendorf	SA	AS	Bettfedernfabrik Kruchen, Telgte (GW-Schaden)	2.2	176		141	75	66		Massive LHKW-Belastungen von Boden und Grundwasser mit einer Schadstoffhöhe bis zur Ems. Sanierung durch Bodenluftabsaugung mit gleichzeitiger intermittierender Grundwasserabsenkung. Die Maßnahme war bereits Gegenstand der Dringlichkeitsliste 2013. Der Zuwendungsantrag wurde vom Kreis WAF vor dem Hintergrund einer außergerichtlichen Einigung mit dem Verursacher - vorerst- zurückgezogen.
2	LR Borken	SA	AS	Ehem. Motorradwerkstatt Elsebrock, Bocholt (GW-Schaden)	2.2/2.5	208		166	109	57		Erhebliche Belastungen des Grundwassers mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) und leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW). Durch eine hydraulische Sanierung soll die Belastung sowie das Gefahrenpotential für das Grundwasser sowie für die vorhandene Wohnnutzung mit Kleingärten beseitigt werden. Die Maßnahme war bereits Gegenstand der Dringlichkeitsliste 2014, konnte aber wegen nicht ausreichender Fördermittel nicht im HHJ 2014 berücksichtigt werden.
3	LR Borken	GA	AA	Untersuchung ehem. Altablagerungen im Kreisgebiet (Teil VI)	2.2/2.5	76		61	61			Altablagerungen mit Hausmüll, die z. T. in Wasserschutzgebieten liegen. Untersuchung der abgelagerten Materialien, der Oberflächenabdeckungen des Grundwassers sowie Deponiemessungen.
4	LR Coesfeld	GA	AS	Ehem. Chemische Reinigung Hielscher, Dülmen	2.4	26		21	21			Bei einer orientierenden Untersuchung des Altstandortes wurden konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung festgestellt. Eine Gefährdungsabschätzung soll klären, in welchem Umfang die schädliche Bodenveränderung vorliegt und ob eine Gefahr für Schutzgüter (insbesondere das Grundwasser) vorliegt.
Anmeldevolumen für den Regierungsbezirk Münster im Plangebiet des Regionalrates 2015						486		389	266	123		

Abkürzungen/ Begriffsbestimmungen:

GA Gefährdungsabschätzung
 SU Sanierungsuntersuchung
 SA - Pl. Sanierungsplanung
 SA Sanierung
 AA Altablagerung
 AS Altstandort
 KS Kieselrot belastete Flächen

Schutzgüter gemäß Erlass zur Anmeldung von Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste (SMBL 74/ MBL 2010 S. 665 RdErl. d. MUNLV vom 26.06.2010 - IV - 4 - 551.01):
 "Die Dringlichkeit wird insbesondere dadurch bestimmt, ob im einzelnen Falle für
 2.1. Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkungen,
 2.2 die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen,
 2.3 die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder in Kleingärten,
 2.4 die öffentliche Wasserwirtschaft,
 2.5 die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung,
 2.6 Sonstige Schutzgüter
 eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht."

EU Förderung "Operationelles Programm NRW 2014 - 2020" (OP EFRE NRW)